



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 11.11.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003971

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Olbara AG

Olbara AG

CHE-101.772.063

Solothurnerstrasse 233

4600 Olten

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-007148

Betriebsstandort-Nr.: 61377156

Betriebsteil: Reinigung des Bowlingcenter Trimbach

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 2 F

Gültigkeit: 11.10.2019 – 11.10.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.